Berlin 7 November 1819.

Urkunde.

Zunz-Stiftung

§ 1. Es hat sich heute ein Verein zur Verbesserung des Zustandes der Juden in deutschen Bundesstaaten constituirt, aus folgenden Mitgliedern bestehend

1. Joseph Hilmar
2. Joel Abraham List
3. Isaac Levin Auerbach
4. Isaac Marcus Jost
5. Leopold Zunz
6. Dr. Eduard Gans.
7. Moses Moser

§ 2. Zum Praeses ist Joseph Hilmar einstimmig gewählt, zum Secretair für den Monat November [illegible] Moses Moser durch das Loos bestimmt worden.

§ 3. Der Praeses hat die Aufsicht über die Ordnung in den Sitzungen; der Secretair verrichtet die Protocollirungsgeschäfte und führt die Registratur.

§ 4. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte geschehen am Montag jeder Woche in den Vormittagsstunden von 10 bis 12.

Vorgelesen und genehmigt

MMoser
pro Secr.

ARC 4° 792/B1/2

Berlin 7 November 1819. ε

In der heutigen 1t Sitzung hielten Liot, Gans und Moser ihre resp. Vorträge sub No 1, 2, 3.

Es wurde über die einzuleitende Geschäftsführung debattirt, und endlich beschlossen einem Mitgliede, mit Ausschluss des Praeses & des Secretairs die Entwerfung des betreffenden Plans zur Berathung in der nächsten Sitzung aufzutragen.

Bei der deshalb angestellten Ballotirung fanden sich 3 Stimmen für Auerbach und eben so viel für Zunz worauf das Loos für letzteren entschied.

M Moser

Notizen

4

5

Notizen aus den schriftlichen Vorträgen

Lißt No 1. ad a Vorschläge über die bei den Berathungen einzuführende Ordnung.

erledigt durch die Wahl eines Praeses u. eines Secretairs.

ad b über die festzustellende Idee von dem höchsten Zweck des Vereins, und Aufforderung dem Verein die bestmögliche Ausbildung zu verschaffen.

ad c Charakteristik der Volksthümlichkeit und Reinigung des Rabbinismus als nächste Aufgabe anzusehen.

Gans No 2. der Zweck des Vereins allgemein ausgesprochen bedürfe noch keiner nähern Entwickelung.

Nächste Aufgabe, dem Verein die zweckmäßigste Ausbildung zu verschaffen.

Zu diesem Behuf wären ebenfalls die Hauptpunkte aufzustellen.

1, Entfernung v. Colonien u. andern Projekten

2, Zerstörung des Rabbinismus.

Moser No 3. Theoretische u. practische Wirksamkeit des Vereins, Nothwendigkeit eines engeren u. weiteren Vereins.

Wir fühlen im Gegensatz der jüdischen Cultur mit der christlichen [illegible] [illegible] durch uns möglichst. Nothwendig zu bildender Mittelpunkt für die verschiedenen Bestrebungen unter den Juden.

Eine gründliche u. umfassende Darstellung des Zustands der Juden, u. besonders ihrer Religion ist eine nothwendige Arbeit des Vereins.

Prüfung der in der Bibel und in den Talmud enthaltenen Moral nach seiner verschiedenen Brauchbarkeit für die Bildung des Volks.

Geschichte der Juden in der Zeit ihrer Zerstreuung.

Verbesserung des Gottesdienstes und der Unterrichtsanstalten.

Unterweisung v. Plänen zu praktischen nützlichen Anstalten, mit Bezug auf das Vorhaben des Frankfurter Vereins.

Es wird der allgemeine Gesichtspunkt aufgestellt in Rücksicht auf äußere Politik den schädlichen Folgen des ~~[illegible]~~ gegenwärtigen Verhältnisses der Juden in Deutschland überall entgegenzuwirken, und diesen nach Kräften zu ersetzen.

6. d. 14t Novbr 1819.

K

In der heutigen 2ten Sitzung
las Auerbach die ihm aufgegebenen Bericht
heft No 4.

Bei der speciellen Prüfung blieb man bei §4
stehen, in Betreff einer zwiefachen Art von
Verbesserung des Zustands der Juden in
religiöser und in bürgerlicher Hinsicht

Hilmar bemerkte daß diese Verbesserung
auf die Bildung der Juden zu activen
Bürgern des Staats hingehen müsse.

Hirsch stimmte dem Referenten bei, daß es
eine zu verbessernde religiöse u. bürger-
liche, Innere und Äußere auf die Gebiete
practischer Wirksamkeit gebe, [illegible]
[illegible] bemerkt hatte, daß die religiöse
Verbesserung der erste Gegenstand der
Arbeiten des Vereins seyn müsste.

Jost behauptete daß religiöse sei
theoretisch nicht vom bürgerlichen zu trennen
Alles vereinige sich in der herrschenden
Lebensansicht. Das was jetzt den
Juden von den übrigen Landesbewohnern
unterscheidet zu Religion sei eigentlich
Dünkel. hierüber hat

1, der Verein sich selbst zu belehren und die
Möglichkeit einer solchen Verbesserung sich
klar zu machen

2, an die Verbreitung der gewonnenen
Resultate zur Belehrung anderer zu denken

3, die practischen Mittel in Erwägung
zu ziehen, durch welche mittelbar oder u.
unmittelbar nach diesem Zweck zu wirken
sei

Zunz bestreitet die vom Ref. gemachte Trennung in der gedachten Beziehung. Er weist auf die Verschiedenheit der Begriffe v. Religion also die ~~Verwandt~~ Mehrdeutigkeit des Wortes hin. Das eigentlich geoffenbarte könne nie angetastet noch verbessert werden. Religiöse Verbesserung sei nur denkbar in Hinsicht der Entstellung von sowohl ursprünglich von der Kirche ausgegangenen als in der Folge der Geschichte durch äußern Einfluß entstandenen Mißbräuchen oder falschen Lehren, was eine ~~kirchliche~~ Reform erfordern möchte, bestehe also

1, in der Einfachheit einer Entwicklung der ~~kirchlichen Zustandes~~ Kirchenwesens der Juden

2, in deren ihren äußern Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte

3, in der Produkt der wechselseitigen Wirkung beider Elemente auf den Zustand der Juden. —

Gans meinte, die Verbesserung bestünde nicht bestehen, in der Hinwegräumung alles dessen, was sowohl in den kirchlichen als politischen Zustande der Juden, ihrer Empfänglichkeit zu Menschlichem hindernd liege.

Moser erklärte sich dafür, daß die religiöse Cultur in keinem untergeordneten Verhältniß erscheinen dürfe, sondern die höchsten menschlichen Zwecke durch sie erstrebt werden müßten. Er sei mit Zunz einverstanden, insofern dem Menschen das Religiöse überhaupt nicht gegeben sondern nur geweckt werden könne und dieses auf eine ganz negative Weise. Von dem innigen Zusammenhang religiöser und politischer Auf-

klärung

Kleidung überzeugt, wurde er, daß bei den [illegible] der [illegible] durch sein auf diese gewirkt werden müßte, da es ihm der Verein noch keine Gelegenheit gegeben hat, letztern weiter sich auszubilden. Daß dieser auf alle mögliche Weise durch practische Anstalten Mittel er[-] sucht werden müßten, habe er schon in seinem ersten Vortrage ausgesprochen.

Der Verein faßte nun den Beschluß daß jedes Mitglied eine Deduction oder weitern Ausführung seiner aufgestellten Idee, mit besonderer Rücksicht auf die mögliche Wirksamkeit des Vereins, an [illegible] dem Secretariat zuschicken und er diese in der nächsten Sitzung [illegible] Vortrag gestellt wird.

Allmoser

d. 21t Novbr 1829.

In der heutigen 3t Sitzung die um 11 Uhr begann war Jost nicht erschienen:
Lehr u. Gans lasen ihre Abhandlungen vor sub No 5 & 6.
Die übrigen Mitglieder hatten ihre in der vorigen Beschluss aufgegebenen Arbeiten nicht vollendet.
Man vereinigte sich zu einer außerordentlichen Zusammenkunft am nächsten Mittwoch bei G. E. Hilmar.

M.

d. 24t gewesen.

Die beschlossene außerordentliche Zusammenkunft hat wegen anderweitiger Beschäftigung des G. E. Hilmar nicht statt finden können.

M.

d. 28t Novbr

In der heutigen 4t Sitzung
gab Jost eine kurze Uebersicht von den in dem Zustand der Nation obwaltenden Uebeln — No 7.
Zunz wurde mit der Umarbeitung eines Entwurfs über sämtliche von dem Verein der Reihe nach in Berathung zu ziehenden Gegenstände beauftragt.

M.

d. 5t Decbr.

In der heutigen 5t Sitzung
wurde einstimmig beschlossen, daß das Secretariat von jedem der Mitglieder 2 Monate lang versehen werden u. der Reihe nach rückwärts wechseln soll.
Demnach bleibt Moser auch für December Secretair.
Zunz theilte dem Verein die angefertigte tabellarische Uebersicht von den Fehlern der Nation

No 8

mit. Sie fand allgemein Billigung, nur Jost bemerkte, daß die charakteristische Grundsucht

der

M

Juden dem überlassen u. zwischen 7. u. 8. B. anzustellen
sei:

Dem Mosers Anfrage:
wie der Lazarische Entwurf zur Grundlage der
wissenschaftlichen Arbeiten dienen solle:
erklärt Hilmar:
daß jedes Mitglied einzelne Punkte desselben in
ihrer Beziehung auf das Allgemeine als Gegenstände
zu bearbeiten habe

Lest:
daß der Entwurf nur als Supplement des 4. u. 5.
des Auerbachschen Berichts anzusehen, und dieser
zunächst mit den Berathungen über letztern fortzusetzen
sei.

Auerbach:
stimmt Hilmar bei.

Dessy:
es sei von einem zu erwartenden Mitglied eine voll-
ständige Übersicht von den Mitteln der Verbesserung
anzufertigen.

Gans
stimmt Hilmar bei. die Mittel seien zu wichtig
um eine solche Übersicht zu bedürfen.

Moser
erklärt sich für mit Dessy übereinstimmend
die bloße Ansicht der Lehre in der Gesamtbildung
der Juden sei für den Zweck des Vereins zu ein-
seitig und können nur mit der Betrachtung
der verschiedenen Mittel u. Wege, durch
welches für die Juden gewirkt werde, kann
zu fruchtbaren Resultaten führen.

Nachdem sich die Stimmenmehrheit auf
Hilmars Seite war, so wurde Gans beauftragt
in der nächsten Sitzung eine weitere Ausführung
des Entwurfs u. Abschn. dem Verein vorzulegen.

M

d 12 Decbr 1819.

In der heutigen 6ten Sitzung
wo Hillmar u. Auerbach ausgeblieben waren, legte

No 9

Zunz die ihm aufgetragenen Briefe –
Es wurde beschloßen Herrn Dr. D. Oppenheim aus Frankfurth a/M, Mitglied des dortigen Vereins, zur nächsten Versammlung einzuladen. +

M.

d 19t eiusdem

In der heutigen 7t Sitzung in welcher Hillmar und Joost fehlten, erschien H. Oppenheim. Dieser trug ihm den Wunsch unseres Vereins vor, mit dem dortigen in Verbindung zu treten, und er bot dazu bereitwillig die Hand.

M.

\+ zu 6ter Sitzung.

Zunz trug darauf an, daß die dem Verein sich Committirenden zu bestimmenden Zeiten bitten, die von Zeit zu Zeit Bericht abstatteten, über alles was in ihrem Fache merkwürdiges sich zutragen sollte.

M.

d 26t eiusdem.

In der heutigen 8t Sitzung in welcher Auerbach fehlte, las Moser den später zu vollendenden Aufsatz

No 10

No. 10. Die dadurch veranlaßten Debatten über die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins führten zu keinem entscheidenden Resultat.

In Folge des von Zunz in der 6ten Sitzung gemachten und heute einstimmig angenommenen

Motion wurde Jost Zunz und Gans durch diese gemacht über die Durchführung derselben Vorschläge zu machen u. gemeinschaftlich darüber zu berathen. M

1t. Januar 1820. An diesem Tage war keine Sitzung. Gans übernahm für den Monat Januar und Februar das Secretariat

Gans.

2. Januar In der heutigen Sitzung, in welcher Hillmar präsidirte las Gans als Berichterstatter der unter dem 26ten December 1819 erwählten provisorischen Commission einen Bericht (der unter No. 11. anliegt) über die zu ernennenden Commissionen. Es wurden nach einigen Debatten, die mehr die Form als die Sache betrafen einstimmig angenommen. Demzufolge schritt man alsobald zur Wahl der Mitglieder für die 3 stehenden Commissionen, und für die provisorische Commission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung, über die in der nächsten Sitzung debattirt werden soll.

Zur ersten Commission wurden gewählt
Zunz mit 5. Gans mit 4 und Moser mit 4 Stimmen

Zur zweiten Commission
Jost mit 5. Auerbach mit 4 und List mit 3 Stimmen

Zur dritten Commission
Hillmar mit 6 Jost 3 und Gans mit 3 Stimmen

zur zweiköpfigen Commission endlich
Jost mit 5. Zunz mit 4 und
Moser mit 3 Stimmen

Gans.

In der heutigen 10ten Sitzung erklärte Zunz als Mitglied der provisorischen Commission für die Geschäftsordnung, daß die Commission derselben bis zur nächsten Sitzung ausbleiben müsste, weil die Commission zur Zeit noch nicht habe darüber zu Stande kommen können. Es wurden aber noch einzelne der Paragraphen durchgesprochen, die aber zu keinem Resultate führten. 15. Januar — wo Auerbach fehlte.

Gans

In der heutigen 11ten Sitzung legte Zunz als Referent der provisorischen Commission über die Geschäftsordnung vor. Es wurde über die einz. §§ gestimmt: 22. Januar

§ I. 1. wurde einstimmig angenommen.
§ — 2. mit 4. gegen 3 angenommen, nachdem Auerbach, Wohlwill und Leiss den Zusatz verlangt hatten, es müsste Jeder sein Votum motiviren.
§ — 3. der Paragraph wird durch die Majorität der Stimmen dahin verändert, daß die Vorausbestimmung der Zeit und des Locals auf 3 W. u. 6 W. herabgesetzt wird
für die Festsetzung des Termins war Wohlwill.

Q

für die Ermäßigung
Lehr, Auerbach, Gans, Joost, Moser
dafür daß das Local alle 3
die Zeit aber alle 6. M. voraus
bestimmt werden sollte.

Ernst.

I § 4. der Paragraph wird mit
5. gegen 2. angenommen.
[illegible] Joost erklären
sich gegen die Fassung

da die Zeit zu den Discussionen
vorüber war, so wird beschlossen
über die folgenden §§ in der
nächsten Sitzung zu verhandeln,

Gans Dr.

29. Januar.

In der heutigen 12ten Sitzung, worin Zillner
fehlte, wurde die Discussion über den
Entwurf d. provisorischen Commission wegen
d. Geschäftsordnung fortgesetzt.

I §. 5. wurde auf Gans Antrag einstimmig dahin
ermäßigt, daß bei obwaltender Stimmen-
gleichheit der Präsident eine entscheidende
Stimme haben solle.
§ 6 u. 7. wurde einstimmig angenommen.
§ 8 wird auf Lehrs Motion so gefaßt, daß
der Verein die Aufsätze d. Abgehenden in der
Registratur behalte, daß er ohne Einwilligung
d. Verfassers nie davon drucken lassen dürfe,
der Verfasser aber wohl ohne Einwilligung des
Vereins.
II 1. wird einst: angenommen.
§ 2. wird auf Joosts Antrag mit dem Zusatz
"früher Anzeige" "ohne welche die Entschuldigung
~~hinzuzufügen~~ angenommen.
II 3 — III. 6 werden einstimmig
angenommen.
Bei dem Inhalt der § 7. 9. [illegible] Gans die
Widersprüche dar, und die Discussion wird
daher [illegible] —

Gans Dr.

Grundriß.

1

und Lüst

In der heutigen 13ten Sitzung, worin Hillmar fehlte, — 5ten Februar 1826
wurde über die letzten Paragraphen des Berichts der provi-
sorischen Commission für die Geschäftsordnung discutirt.
III. § 7–9. wurden dahin verändert, daß es zwar dem Plen.
des Vereins nicht freistehen soll, ein Mitglied einer bestimmten
Commission zum Berichterstatter ausschließlich zu ernennen,
daß eine solche Wahl aber ohne Einwilligung der resp.
Commission auf ein nicht zu derselben gehöriges Mit-
glied fallen könne, in welchem Falle es indessen
nöthig sey, die für den bestimmten Zweck der
Commission zu ergänzen.
Von III § 9. bis [illegible] § 10. wurde der Entwurf ein-
stimmig angenommen,
Es wurde dem Secretair hierauf aufgetragen
eine Fassung des jetzt angenommenen Gesetzes
vorzuschlagen, nach den Anträgen laut Protokolls,
anzufertigen
Dr Gans.

In der heutigen 14ten Sitzung, worin Hillmar fehlte — 12 Februar 1826 (Zunz.)
verlas Zunz, als Berichterstatter der 1ten Commission
den ordentlichen Vortrag derselben, der unter No 13
zu Acten des Vereins gekommen ist.
Sodann wurde
1) über die von der 1ten Commission an den Verein gerichtete
Frage gestimmt „Soll der Verein gegen den englischen Verein
für die Bekehrung der Juden ~~wirksam~~ werden, in so fern
dieser in Deutschland verstehen seyn sollte".
Die Majoritaet des Vereins bejahte diese Frage
2) die Frage wie der Verein sich wirksam zeigen könne,
wurde durch die Majoritaet dahin beantwortet, daß
für jede Erscheinung ein gehöriges Mittel ausfindig ge-
macht werden müßte. Ausser: Gans und Moser waren dafür
daß man gegen dasjenige, was bereits von dem englischen
Verein durch das Mittel der Schriften ausgegangen
sey, aber dasselbe Mittel Anwendung ergreifen müßte

12. Februar | Auf den Antrag der 1ten Commission, daß der ~~dr~~ 3ten Commission zu Einholung ihres Gutachtens die Frage vorgelegt werden solle | 4 März

1. Soll der Verein als solcher mit dem Professor Ehl. sich in Verbindung setzen | zum Archiv unter No 15

wurde das desfallsige Votiren vorgenommen, und der Antrag der Commission wurde bejaht.

da aber durch die zeitige Abwesenheit des Präsidenten Hillmar das gesetzliche Minimum der Mitglieder der 3ten Commission nicht vorhanden war, so wurden ad interim auf Antrag von Moser, Heiß der 3ten Commission durch Stimmenmehrheit adjungirt —

die letzte Antrage der 1ten Commission ab. das auffallende Benehmen der Spenerschen Zeitungsredacteurs, die das Gute was unter Juden vorfiel verschwiegen, das Böse aber aufnahmen öffentlicher Rüge unterworfen werden solle | 11 März

beantwortete die Majorität des Vereins dahin

daß ~~ab~~ dies allerdings geschehen müsse, vorher aber ein gelinderer Ausweg versucht werden solle.

Dr Gans

---

19 Februar 1820. | In der heutigen 15 Sitzung verlas Gans einen Bericht, über die Verhandlungen der 3ten Commission in der Ehlschen Angelegenheit. (zum Archiv unter No 14)

der Verein beschließt ~~sich~~ zuvorderst die Genehmigung des Staates einzuholen, ehe er sich mit Ehl. in Verbindung setzt auf eine mündliche Motion v. Gans

Um über die Mittel, wie der am Besten zu bewerkstelligen sey ein Gutachten zu haben geht man zur Wahl einer außerordentlichen Commission über

die Wahl fällt auf Zunz, Gans. Moser.

Dr Gans

4 März. Zum Archiv unter No. 15.

In der heutigen 16. Sitzung, wo Hillmar fehlte, verlas Auerbach als Sprecher der 2ten Comission seinen Bericht über die Constitutionen und das Geschichtl.; es wird hierauf weiter zur Tagesordnung geschritten, und von Gans in einem kurzen Vortrag Herr Zandi aus Wesel zum ordentlichen Mitgliede d. Vereins vorgeschlagen. Da alle Stimmen für den Antrag waren, so bedurfte es nicht des vorgeschriebenen feierlichen Ballottements. Herr Zandi wird zum Mitglied des Vereins erklärt, und dem Secretair aufgetragen diesen Herrn Zandi zu ersuchen(?) sich zur nächsten Sitzung einzufinden, und ihn vorläufig mit der Geschichte d. Vereins bekannt zu machen.

Dr Gans

11 März. 17te Sitzung. Zandi fehlte. Hillmar zeigt an, daß gewisse Gründe ihn verhindern, ferner an den Zusammenkünften Theil zu nehmen, worauf der Verein a) beschließt ihn stillschweigend als ausgeschieden zu betrachten. b) Bericht des abgehenden Secretairs D. Gans über die Geschäfte der Sitzungen in den zwei letzt verflossenen Monaten (No. 16 im Archiv). c) die gemeinschaftliche(?) Comission stattet durch Moser Bericht ab über die Maaßregeln, die der Verein zu ergreifen, die Staatsgenehmigung zu erlangen (N. 17 Arch.). Sie trägt darauf an d) daß ein Mitglied zur Ausarbeitung der Eingabe gewählt werde. Debatten darüber. Jost will dieselbe verschieben, bis Mittelpersonen gefunden. Auerbach will den Gegenstand nur auf 8 Tage verschoben wissen. — List sieht keinen Grund zum Aufschieben. — Der Antrag der gem. Comm. geht durch, und durch Stimmenmehrheit wird e) D. Gans (er hatte 3, Zunz 2, Moser 1 Stimme) zur Anfertigung der Eingabe erwählt. f) Darauf wird an Hillmars Stelle, d. Majorität List z. Präsidenten gewählt (List 3, Jost 1, Auerbach 1, Zunz 1 St.) g) desgleichen wählt der Verein einstimmig an Hillmars Stelle, Zandi zum Mitgliede der dritten Comission — h) List zeigt dem Vereine an, daß 6 Religionslehrer für die jüd. Gemeinde zu Berlin ernannt seien

20.

und daß die Sache ~~für den Verein~~ wichtig genug sei, um vom Verein in Überlegung gezogen zu werden. Der Verein beschließt erst die genaueren Nachrichten hierüber einzuziehen. L. Z.

---

18 März — 18te Sitzung. Zadig u. Auerbach fehlen. Jost's Antrag im Namen der dritten Commission über die Einrichtung einer Zeitschrift (Archiv No 18). Die Debatten hierüber aufgeschoben. — Gans Vorlesung der Eingabe nachschreiben. — Anträge zur Aufnahme des Herrn D. Rubo und D. Auerbach. L. Z.

---

25 März — 19te Sitzung. Auerbach (ohne Anzeige) und List fehlen. Debatten über die Einrichtung der Zeitschrift. erste Frage. Ist die Materie über alle Sachen verbreitet? Jost verneint solches. Untersuchung üb. gewisse Gegenstände der Bibel. Zunz: Nichts darf ausgeschlossen werden, sobald die Behandlung angemessen. Gans: Nichts auszuschließen, ohne Exegese giebt keine Geschichte. Moser und Zadig wie Zunz. Conclusum: Unbeschränkter Umfang. — zweite Frage wie ist das active Verhältniß des Vereins zu der Zeitschrift? Jost kann die Frage nicht beantworten.

Zunz: die Redaction besteht aus einem Theile der Vereinsmitglieder, muß sich jedesmal mit denselben berathen. Gans: wie Zunz; Jost Einwurf über die Nichtachtung des östreich. Vereins sei wichtig, — seine größte Wirksamkeit ist die Concentrirung der Intelligenz, die sich eben, unabhängig von politischen Verbindungen, in der litterar. Thätigkeit ~~[illegible]~~ zeige. Moser: es müsse zw. Redaction u. Verein ein Verhältniß, nach zu bestimmendem Verhältnisse statt finden; übrigens wie Gans. Zadig wie Gans. Conclusum: Die Redaction entscheidet über die Aufnahme der Aufsätze, nach vorangegangener Berathung mit dem Verein. — Zadig: mündlicher Antrag über die Abschaffung des Leibzolls, den die jüd. Durchreisenden in [illegible] und Memel bezahlen müssen. L. Z.

---

8 Apr. — 20te Sitzung. Auerbach (ohne Anzeige) und Zadig fehlen. Fortsetzung der Debatten über die Zeitschrift. dritte Frage. Wie viel Redacteure? conclusum einstimmig: zwei. — vierte Frage. Ist Anonymität zu gestatten? List, Gans, Moser: keine. Jost, Zunz: im gewissen

noch zu erörternden Fällen ist sie zu gestatten. Conclusum: keine Anonymität zu gestatten. Zweite Frage: haben die Mitglieder des Vereins als solche mehr Rechte u. Pflichten bei der Mitarbeit? Gans: verneint und Jost bejaht. Moser: diese Frage faßt die Grundlage. List und Zunz eins mit Jost. conclusum: einstweilen, so daß die Rechte u. Pflichten künftig festzustellen sind. Die Fortsetzung der Debatten, so wie die Festsetzung der Sitzungszeit für die nächsten 2 Monate, auf die nächste Zusammenkunft verschoben. Zunz macht den Antrag, daß der Verein die Rede Wohlwills herausgebe. conclusum: Jost besorgt die Herausgabe, und Zunz schreibt ein Vorwort zu der Rede. L. Z.

---

15 Apr. 21te Sitzung konnte nicht statt finden, weil die 3 Mitglieder: List Auerbach Jost ohne Anzeige ausblieben. Zaudi fehlte. L. Z.

---

22 Apr. 22te Sitzung. Auerbach der die gesetzliche Frist zu erscheinen nicht beobachtet, ist stillschweigend als ausgeschieden aus dem Vereine zu betrachten. — List fehlt. — Debatten über die 6te Frage, üb. die Verhältnisse des Vereins zur Zeitschrift. Jost verlangt Revision des Beschlusses der 5ten Frage, worüber er schriftlich einreichen wolle. Gans ~~und~~ Zunz sind dagegen; Moser u. Zaudi dafür. concl. einstweilen, u. Jost soll seine Eingabe circuliren. — Die Sitzungszeit ward auf Sonntag vormittag von 12 bis 2 verlegt. — Zunz verlas (Archiv No 19) das Vorwort zu Wohlwills. — Adlerbach ward einstimmig auf Zunz Antrag als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen. L. Z.

---

30 Apr. 23te Sitzung. Da die Majorität sich gegen Josts Entwurf, die Zeitschrift=Verhältnisse betreffend (Archiv No 20) entschieden und die Eintragung der 6ten Frage einer gemischten Commission überwiesen. Erwählt wurden d. Majorität Gans (5 Stimmen), Zaudi (5 St.) und Moser (3 St.) durch Wahl mit Zunz (3 St.). Die übrigen noch aufzuwerfenden Fragen wurden bis nach dem Bericht der Commiss. verschoben. List fehlte. Gans verliest die Eingabe (No 21), welche unter die Mitglieder zu circuliren für nöthig erachtet wurde. — Zaudi ward

(mit 4 Stimmen) genannt, ein Verfahren gegen die, von Zunz wiederum mißbilligend angeregte Parteilichkeit der Spener'schen Zeitung, die Juden betreffend, einzuleiten und darüber zu berichten. Auerbach trägt darauf an, daß der Verein sich mit Mordechai Noah in America, dem eingebildeten angesehenen und patriotischen Mann, sei, verbinden solle. Es wird beschlossen bis zur erlangten Anerkennung u. Bestätigung die Sache aufzuschieben. d. 2. Jun

---

7t. May 1820 Verlesen d. — 24te Sitzung. Die Sitzung wurde ~~das~~ mit dem Vorlesen der ~~Correspondenz~~ Berichte des Monats April und May durch Zunz [illegible] der Berichte der außerordentlichen Commission, über das Verhältniß der Redaction zur Zeitschrift durch Moser ~~verlesen~~ eröffnet. Auerbach thut den Vorschlag vor den Ablatten der Berichte circuliren zu lassen. Gans und Zunz ist dagegen. Moser Lisk. und Jost und Zandi dafür. Die Motion geht durch. Darauf stattet Zandi wegen der Maaßregeln ~~ab~~ Bericht ab, die wegen der Spener'schen Zeitung zu nehmen seyen. er stellt 4 mögliche Mittel auf: 1) schriftliche Widerrede dagegen. 2) Unterdrückung der Zeitschrift bei Juden, 3) gütliches Übereinkommen mit Spener, 4) Schritte bei der Regierung. Das erste wird mit Beschränkung auf Nichtanimosität als ein annehmbares erkannt, das zweite und dritte verworfen, das 4te wird als Vorschlag erklärt.

pro Secretario Dr Gans.

---

25. Sitz. 14t. Mai — Jost ist aus freiem Willen, wie er heute der Gesellschaft durch ein Schreiben an Dr Gans anzeigte, aus derselben geschieden. — Bei der heutigen Sitzung fehlte Lisk. Es wurden die Debatten über die Commissionsbericht, die Zeitschrift betreffend eröffnet und die in demselben aufgestellten Bedingungen einmüthig angenommen. d. 4.

Auerbach

---

28 Mai — 26te Sitzung. Zandi und Auerbach fehlen. Zur Berathschlagung der Commissionen, zur Vervollständigung des Vereins durch neue Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung auf Freitag, 2 Juni abends 6–8 beschlossen.

L. Zunz fungirt für Secr. Auerbach d. 11.

27. Sitz.

d. 2. Jun. Der heutigen außerordentlichen Sitzung wohnten alle Mitglieder bei. Gans er-
neuerte seinen Antrag auf Vermehrung der Mitgliedschaft, der einstimmig an-
genommen wurde. Gans schlug dazu folgende Candidaten vor: Doctorand
Heilbronn, Ullmann, Schlabber; stud. jur. Baer, Dr. Oppert, ~~Michel Beer~~
stud. phil. Wolf, stud. med. Abrahamsohn, M. D. Veit, ~~[illegible]~~
Darauf schlug Zunz folgende vor: Ritter Oppert, Michel Beer, ~~[illegible]~~
Zunz's 6 Candidaten sind: Ruben Gumpertz, Fraenkel;
Mosers: Uhde Veit;
Adersbachs: Leo, Schreiber Levi; Israel Brandt.
Es wurden nun der Reihe nach die Vorgeschlagenen vorgetragen und die
Wahl über sie fiel dahin aus, daß Heilbronn einstimmig zur Prüfung
angenommen; wegen Ullmann der Antrag zurückgenommen; Schlabber zum
Antrag angenommen; stud. jur. Baer verworfen; Dr. Oppert angenommen;
und Abrahamsohn angenommen; wegen M. D. Veits der
Wolf einstimmig wegen;
Antrag zurückgenommen wurde.

Adersbach berichtete zuletzt mündlich über das Unsichtbare der Katholiken-
Gesellschaft, besonders durch eine [illegible] im [illegible] wirkende Gesell-
schaft, [illegible] von einem jungen Menschen aus einer beachtbaren
[illegible], dessen [illegible] zu schreiben, die christliche Jugend zu jenem myst-
ischen [illegible] überzuführen, dem alles Licht der Vernunft, wie
[illegible] und [illegible] das [illegible], ein Gräuel ist. Zunz bestätigt
Adersbachs [illegible], es könnten hier noch mehrere solcher [illegible]
her in jüdischen Familien ihr Unwesen treiben. Adersb. verspricht näch-
stens einen Aufsatz über Mysticismus und die Mittel ihn [illegible] ~~[illegible]~~
zu bekämpfen.
Adz.

28. Sitz.

d. 4. Jun. List fehlte. Es wurde zum Ballotement über Heilbronn, nach vorausgegan-
gener Prüfung durch Dr. Gans, geschritten und der Selbe einstimmig aufge-
nommen. — Darauf wurde die Debatte über die vorgeschlagenen Candida-
ten fortgesetzt; sie fiel dahin aus, daß man den von Zunz in Antrag
gebrachten Ritter Oppert zur Deliberation angenommen, Michel Beer aber
bis auf nähere Erkundigung suspendirt wurde; daß Moser seinen
Antrag über Uhde Veit zurücknehme; daß von Zunz's Candidaten
Rub. Gumpertz nicht angenommen, Fraenkel aber für prüfungsfähig
erklärt wurde. Leo und Schreiber Levi, welche Adersb. vorge-
schlagen hatte, wurden zur Prüfung angenommen, Israel Brandt ~~[illegible]~~ der
Gesellschaft [illegible] verworfen ~~wurde~~. Noch schlug Gans vor: Wilhelm
[illegible], die [illegible] Hirschfeld, von Zunz in
Antrag gebracht, wurde einstimmig für [illegible] erklärt.
Adz.

d. 11. Jun. In der heutigen 29ten Sitzung fehlte Zunz. Heilbronn wurde eingeführt und [illegible]
aufgenommen. Bei dem Ballotement wegen der zu ernennenden [illegible] fand es
sich, daß Adersbach 3, Gans 2, Zunz 5, Moser 2 Stimmen hatten; Zunz und

24

8.

Auerbach gingen also als die Gewählten hervor. – Hierauf schritt man zur Wahl der die Arbeiten in geschäftlicher Beziehung controllirenden Commission, und es ergab sich, daß Lißt 4, Graeb 5, Moser 2, Hillbrun 1, Zundi 4 St., Wolff 2 Stimmen hatten, mithin Lißt, Graeb und Zundi die Gewählten wurden. – Auf Lißt's Antrag ward über die Aufnahme des Dr. Auerbach ballotirt; es ergab sich für diesen ein einstimmiges Ja. – Hillbrun trug darauf an, es möchte eine Zeit bestimmt werden, binnen welcher jedes Mitglied eine Arbeit zu behalten dürfte. Man kam nun überein, 3 Tage als das maximum festzustellen, falls nicht bei einer wichtigen Arbeit von einem Mitglied eine größere Zeitraum verlangt wird. – Graeb dringt auf baldigste Vervollständigung der Commission, welche durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus derselben ihre Thätigkeit selten ins Werk setzen konnte.

Ad.

---

d. 18. Juni

Lißt und Zundi fehlten ohne Anzeige; Auerbach mit Anzeige.

30ste Sitzung. Zundi erklärt, daß er das Amt als Archivar niederlegen wolle; Adersbach wird sich nächstens in dieser Hinsicht erklären. Wolff's Antrag wegen Abendschluß wurde kein Antrag auf Veränderung, sondern auf gemeinsames Schreiben; dies wird von Wolff, Hartzberg, Hensel unterstützt. Zundi zeigte an, daß man an die Stelle Lißt ein ~~[illegible]~~ weiteres Mitglied zur Commission für das Abgeben der Zeitschrift gewählt werden müßte; bei der deshalbigen Wahl erhielt Wolff 1, Auerbach 3, Moser 2 Stimmen.

d. 25. J. 1860

Hierauf machte Zundi folgende Motion: Wenn eine Sitzung mit beschlußfähiger Zahl angefangen hat, sollen, wenn auch Mitglieder die Sitzung verlassen, wenn nur über die Hälfte ~~des ganzen~~ in derselben bleibt, ~~Beschlüsse~~ von dieser Beschlüsse ~~[illegible]~~ gefaßt werden können. Graeb, Hillbrun, Wolff, Adersb. waren für diesen Antrag. Moser verlangte den Zusatz, daß die Majorität der Gebliebenen über[illegible] [illegible] ihre Stimmen auf [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde abgebrochen.

Gegen Adersbach's Vorschlag, daß sich der Name eines [illegible] [illegible] schreibe, weil man in jeder Gesellschaft nur das [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], nicht aber seinen [illegible] in Thätigkeit setzen dürfe, erklärte sich Zundi, weil ein [illegible] [illegible] [illegible] nöthige Bestimmtheit gäbe; Graeb stimmte Zundi bei, Hillbrun aber so, [illegible] [illegible]. Wolff war für den Antrag, meint aber zugleich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Der Antrag ward endlich einstimmig [illegible], mit dem Zusatze, daß der [illegible]

Secretair sich einen Beleg stellen würde, wofür ihm der Verein 16 ggr
auf jeden Monat vergütigt. — Jung machte die Motion, daß der
Secretair die nach der Abfassung der jetzigen Geschäftsordnung zu
Stande gekommenen Beschlüsse dieser unter der Rubrik: nachträgliche
Gesetze, mit Hinweisung auf die betreffenden Abtheilungen und Paragraphe, zu
welchen sie gehören, anzufügen und jedem Mitglied solche anzuzeigen
habe. Diese Motion ging einstimmig durch.

Grub kam nun zu seinem Antrag auf Neugestaltung der
Lotteriekommission. Die erste ist vollständig, es waren also für die
beiden andern, und zwar für die 2te 3, und für die 3te Einen zu
ernennen. Für die 2te hatte Jung 2, Moser 3, Auerbach 3, Wolf
2, Frank 2, Auerbach 2, Heilbronn eine Stimme. Moser und Auerbach
[illegible], Auerbach durch das Loos gewählt. Bei der
Wahl für das eine Mitglied der 3ten Lotteriekommission hatte Jung 3, Heilbronn
1 und Wolf 1 Stimme.

Zum Beschlusse der Sitzung kam Grub, welcher der Reihenfolge
Präsident [illegible] von dem Verein Abschied genommen hatte, auf
die Wahl eines neuen Präsidenten vor. Bei dem deshalb ange-
stellten Ballotement hatten Frank 2, Jung 1, Grub 2 Stimmen; nach
dem Loose wurde Grub Präsident.

Ad.

d. 25. Jun. 1810.

In der heutigen 31sten Sitzung fehlte Auerbach mit gemachter Anzeige. Auer-
bach erklärte sich bereit, das Redaktionsamt zu übernehmen. Moser kam nun zu
seinem Gesetze, dessen in dem letzten Protokoll erwähnt und über das die
Diskussion abgebrochen worden war. Als er aber hierüber sich näher über
seinen Wunsch erklärte, so gab er sich, daß er keinen Vorschlag, das nach-
[illegible] Gesetz beschreibende, [illegible] stellen. Nachdem er noch
als folglich [illegible] ergaben sich die heftigsten Debatten zwischen
[illegible] dem Antragenden und Jung und Grub. Diese Letzten, welcher meinte, der
junge Verein käme in die Gefahr, von einigen wenigen Mitgliedern
in seinen wichtigsten Angelegenheiten regiert zu werden, stellten
die entgegengesetzte Opposition der Geist des Grundgesetzes über die
beschlußfähige Anzahl entgegen, der kein anderer seyn könnte, als
daß diese den ganzen Verein vollkommen repräsentiren, und was
daraus folgt. Auch Frank, Heilbronn und Auerbach erklärten sich
gegen den Umsturz des Gesetzes vom 25sten d. M., nur Wolf war
dafür. — Die Zeit der Sitzung wurde von nun an einmüthig auf
Sonntag Abends von 7 bis 9 Uhr festgesetzt.

 13

1. July 1820. In der heutigen Sitzung wozu Zunz unentgeltlich fehlte, hielt
Herr Dr Auerbach seinen Secretariats-Bericht. [illegible]
[illegible] debatten wurde über die [illegible] Aufnahme
seines früheren Antrags in Protokollbuch Klage erhoben, und
der Secretaire der bis [illegible] geworden zur [illegible]
Abänderung angewiesen wurde, es wurd [illegible] beschlossen
daß er Fehlers, jeden seiner Antrag wirklich [illegible].
oder nur wenn das nicht geschehen, mit der Protokoll-
fassung vorläufig zufrieden sey und [illegible] seine
Berichtigung schriftlich einreichen möchte. — Dr Auerbach
trug auf Sitzungs-Verlegung an, welche angenommen
und selbe auf Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends
bestimmt wurde.
Wolf trug auf bestimmte [illegible] Termine der
Tentamina [illegible] durch. —
Zunz trug an zu entscheiden daß kein Mitglied
ein [illegible] den Verein [illegible]
dürfe, welcher Antrag ajournirt wurde. —
[signature]

6. July. In der heutigen Sitzung fehlte Heilbronn
unter Anzeige. Moser theilte ein Schreiben
mit, in archivo sub No. 26 [illegible].
Gesetzes Antrag von Zunz, daß der Präsident bei
Debatten zuletzt spreche, wird angenommen.
Zunz verliest die Aufforderung an auswärtige
Mitarbeiter für die Zeitschrift. Beschlossen
selbe ad acta zu legen. —
Auerbach trug auf Errichtung einer Bibliothek 20
an, welches angenommen wurde. — Die in der
früheren Sitzung gemachten Anträge wurden zum
nächsten Donnerstag wieder ausgesetzt. [signature]

13 July 1820.

In der heutigen Sitzung ward Zunz's Antrag verworfen, Herr Moser machte die Motion: alle Anträge die einer Organisation betreffend an eine Commission zu verweisen und von dieser erst an den Verein gelangen zu lassen. Der Antrag wird wie vorgeschlagen angenommen. —

Herr Wolff macht den Antrag: daß alle Arbeiten des Vereins als solche eingestellt werden mögen, indem der Verein nur für einen bestehenden anzusehen, nicht aber als constituirt zu betrachten sey, indem die Genehmigung des Staats ihm fehle, weshalb diese erst auszuwirken, und dann erst der Verein in Wirksamkeit trete.

Conclusum:

Da unsere Mitglieder denselben ähnlichen Antrag zu machen schon geneigt, alle aber von der Idee durchdrungen waren, daß sie ohne Bewilligung des Staats durchaus keinen Verein bilden wollten auch so gestellt hätten, indem ihre jetzigen Zusammenkünfte nur die Ausbildung ihrer respectiven Ideen über den künftig unter Staatsgenehmigung zu bildenden Verein zum Zweck gehabt hätten, so ward einstimmig beschlossen, Herr Wolff möge seine Motion in einem schriftlichen ausgeführten Vortrage einreichen, welches Herr Wolff annahm.

Dr. Zunz [illegible]

20t July 1820.

In der heutigen Sitzung trug Herr Wolff schriftlich seine Wünsche an den Verein vor und schloß mündlich

mündlich mit den Anträgen

a) der Verein möge unverzüglich eine Commission zur Statuten Anfertigung ernennen. —

b) Es soll neben der Anfertigung der Statuten die Schon zur Anfertigung genehmigte Schrift wegen Nachsuchung der Staats Genehmigung baldigst erledigt und eingereicht werden.

c) Bis zur Erledigung der beiden ersten Gegenstände, soll die Gesammtthätigkeit nur beschränkt werden, alle sonstige Arbeiten und Sitzungen als Verein unterbleiben, wovon jedoch die Vereinigungen und Zusammenkünfte wegen der herauszugebenden Zeitschrift ausgeschlossen sind, die fortdauernd statt haben, so wie auch Vorarbeiten von Einzelnen zum Zweck des künftig mit Staatsgenehmigung zu bildenden Vereins geliefert werden können, die als dann vorläufig reponirt werden.

Sämmtliche Anträge wurden genehmigt, und hiemit die Sitzung, in welcher ~~Auerbach~~ Heilbronn fehlte, geschlossen.

Zunz

27t July 1820. In der heutigen Sitzung worin Zunz und Auerbach fehlten, (letzterer auf Reisen) trug Herr Auerbach darauf an, daß während seiner Reisezeit, andere Mitglieder die Aufnahmswürdigkeit des Herrn Isidor Levy untersuchen möchten.

Moser i. Verbindung mit dem Praesidenten, der derselbe

das

vorher schon trug auf die Abänderung des
Präsidenten in folgender Art an nämlich:
„daß der Präsident zur Oberaufsicht über die
„Commissionen verpflichtet werde, daß ihm die
„Befugniß ertheilt werde neue Mitglieder der
„Commissionen zu wählen, wenn die Umstände
„es nothwendig machen, daß ihm ferner die
„Commissionen auf Verlangen Bericht zu
„erstatten haben: über ihre Arbeiten bis zu der
„Zeit wo der Verein sich mit Genehmigung der
„Behörde constituirt haben wird.

Gegen diesen Gesetzesvorschlag erhob sich Debatte
indem entgegengestellt wurde, daß die obenerwähnten
Attributionen schon aus den bestehenden Gesetzen folgen,
der Vorschlag wurde jedoch bei Gleichheit der
Stimmen für und wider denselben durch die Zustimmung
des Präsidenten zum Gesetz erhoben,
worauf zu Mitgliedern der wegen der
zur ~~[illegible]~~ Einholung der Staatsgenehmigung
nöthigen Arbeiten zu ernennenden Commission
folgende gewählt und angenommen wurden
nämlich: Gans, Moser u. Auerbach, worauf
die Sitzung geschlossen und die Wiederversammlung
bis zur Rückkunft der abwesenden Mitglieder
die solches dem Präsidenten zur Zeit anzuzeigen haben
aufgeschoben wurde. —

Dr Zunz
Secr.

21. November 1820. Bei der heutigen Wiederaufnahme der Sitzungen, wurde in Gegenwart aller Mitglieder vom Präsidenten eine auf diese Wiederaufnahme [illegible] und auf den heutigen Stiftungstag des Vereins passende Rede nebst übersichtlicher Betrachtung dessen was bis jetzt in dem Vereine und durch denselben bewirkt worden. Diese Rede geschlossen ward zur Tagesordnung und zwar zum Gegenstande: zum Ballottement vorgeschlagener neuer Mitglieder geschritten, wo Wolff einen Herrn Bamberger [illegible] zum Aufnehmen vorschlug; dessen Aufnehmen einstimmig [illegible] und Herrn Wolff beauftragt wurde ihn mit diesem Beschlusse bekannt zu machen und ihn [illegible] in der nächsten Sitzung einzuführen.

30.

Gans schlug hierauf Herrn Hermann Jacobson zum Mitgliede vor, der Einstimmig aufgenommen und Gans [illegible] ward ihm solches anzuzeigen.

Wegen der von Auerbach vorgeschlagenen [illegible] des Herrn Isidor Levy, ward beliebt [illegible] auf spätere Zeit zu verschieben und hiermit die Sitzung geschlossen.

[illegible]

31. December 20. In der heutigen Sitzung wo von den alten Mitgliedern Auerbach [illegible] fehlte, ward das neue Mitglied Bamberger eingeführt, von dem Präsidenten mit einer Anrede empfangen, und sodann zur Tagesordnung, die Statuten betreffend, geschritten, die Commission, deren Organ der Präsident war, trug einen Theil ihrer Arbeiten [illegible] vor, den Titel Classification in Rücksicht der Benennungen [illegible] welche [illegible] vorgeschlagen wurde, über deren Annehmen oder nicht [illegible] in der nächsten Sitzung debattirt werden soll, [illegible] der Commission [illegible] der vorgeschlagenen Benennungen übergeben, [illegible] Protokoll [illegible] will.

In der heutigen Sitzung fehlte Hl Leudi ohne Ent- Sitzung vom
schuldigung, an dessen Stelle Heilbronn zum Secretair 7ten Jan. 1821.
bis zum Schluß der Statuten einstimmig erwählt
wurde, zugleich führte der Präsident ein neues Mit
glied Hl H. Jacobson ein, und legte er veranlaßt dann,
nach der in der vorigen Sitzung festgesetzten Ordnung, die
einzelnen Paragraphen der Statuten dem Vereine zur
Prüfung vor. Folgende derselben erlitten theils Wider-
spruch, theils modificationen. als: in §3 mißfiel
einigen Mitgliedern der Ausdruck: Entfernung der
Juden vom Handel, weil er als eine negative
Bestimmung sich von selbst ergebe, wurde jedoch
durch die Mehrzahl der Stimmen beibehalten,
auch wurden die Worte: Catalog bis hinauf auf
einen Vorschlag des Hl Zunz ausgelassen, und
Heilbronn trug auf eine Abänderung des Anfan-
ges des §en, als eines logischen Zusammenhangs
ermangelnd, und die Commission übernahm eine Ab-
änderung. Für die im §4 benannten Gegenstände
wurde bestimmtere Nahmen gewünscht, um aus
den Statuten zu ersehen. Der erste Abschnitt
über das wissenschaftliche Institut: wurde der
1ste § als zu beschränkt verworfen; und so ab-
geändert: Das wissensch Institut beschäftigt sich mit
der Bearbeitung aller Gegenstände, die Juden und
Judenthum betreffen. Nach einstimmiger Annahme
der §§ 2 & 3 erlitt aber §4 den größten Wider-
spruch, und Heilbronn, der ihn ganz verwarf,
schlug dafür einen neuen, früher entworfenen
den Titel: über das allgemeine Verhältniß
der einzelnen Institute, Zeitschrift etc zu Vereine vor.

H. Wolf derselben Meinung glaubte jedoch dieses
Verhältniß in einem einzelnen §en bestimmen
zu können. Alle Anwesenden mit Ausschluß der
Commission für die Entwerfung der Statuten, stim-
ten von der Nothwendigkeit einer allgemeinen
Bestimmung des genannten Verhältnisses überzeugt
dem Vorschlage H. Ws. bei. Und somit wurde
genannter Commission die Obliegenheit einen
solchen Titel auszuarbeiten und dem Vereine

Sowie des § 4 ausspr[?]

vorzulegen, damit nicht der Verein blos Vor-
mund genannter Institute sey aus ~~und~~ dessen Gewalt
die mündigen Schüler bei ihrer Mündig-
keit entfliehen und selbständig herrschen können,
und somit wurde die Sitzung beschlossen.

J. D. Wellborn

Den 14ten Januar

In der heutigen Sitzung fehlte H. Dr. Auer-
bach ohne Entschuldigung. H. trug darauf einen
Verweis des zeitigen Sekretärs an, weil
er die Tagesordnung, die von mehreren Sitz-
ungen von seinem Vorgänger nicht eingetra-
gen war, auch heute nicht eingeschrieben hatte;
wurde aber, ~~von~~ durch der Verein von Mehrzahl
frei gesprochen. Hierauf ward zur Tages-
ordnung geschritten, und die Commission für
die Abfassung der Statuten machte den
Antrag: einen jeden vom Verein gebilligten
Titel der St. sogleich ins Werk zu setzen,
welcher aber mit 5 gegen 3 Stimmen verwor-
fen wurde. Genannte Commission legte

nur den neu eingeschalteten Titel zu streichen
war. Sie hatte in derselben, die früher in
den Prolegomenis ausführlich erörterten 4 Gegenstände
hineingezogen und in einzelnen §§ dargestellt,
diese Abänderung wurde allgemein gebilligt,
obgleich die Commission hiedurch das Conclu-
sum der vorigen Sitzung umging. Die
§§ 1. 2 wurden mit unbedeutenden Wortver-
änderung allgemein angenommen, hingegen wurde
der 3te auf eine Bemerkung des H. Dr. Zunz
weggelassen, und dafür die §§ 4, 5, 6, 7 mit
Numerierung der einzelnen Gegenstände an-
genommen. Hingegen wurde der § 8 von H.
Dr. Zunz u. Heilbronn als den Forderungen der
letzten Sitzung nicht entsprechend, verworfen,
doch aber durch die Mehrzahl der Stimmen
beibehalten. Und somit die Sitzung geschlossen

Dr. Heilbronn

d. 21. Januar

Es fehlten heute H. Dr. Auerbach, der sich ent-
schuldigt hatte, und die H. Zadig u. Jacobson ohne
eingereichte Entschuldigung. Die Commission für die Er-
weiterung der Statuten hatte die einzelnen
Abschnitte vorzulegen und zwar: Abs. I Tit. II
über den wissenschaftlichen Verein. Es wurden die
ersten Paragrafen bis 6 allgemein angenommen
und in letzten nur statt monatlich in zu bestimmenden
Zeiten gesetzt. § 8 wurde als überflüssig weggelassen
9 hingegen ~~———~~ wurden allgemein gebilligt

Abs. I Tit. III Vom Archiv. §1 wurde unverändert beibehalten; §2 also lautet, Das Archiv für die Correspondenz ist die Sammlung der einzelnen über Juden und Judenthum durch Correspondenz erlangten Notizen. bei §3 schien Porto sollen statt der Commission einem Archivarius an, was auch gebilligt wurde. §4 und 5 bleiben weg.

Tit. IV d. Abs. Von der Zeitschrift. Außer der §1. geringe Wortveränderung erlitt wird an diesem nichts auszusetzen gefunden.

Tit. V eq. Von der Unterrichtsanstalt. §1 wurde folgendermaßen bestimmt: Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich armen ~~jüd~~ Glaubensgenossen unentgeldlich zu unterricht ~~Schüler~~ von den folgenden fällt der Ute aus und die übrigen allgemein angenommen.

Jetzt wurde zur Wahl eines neuen Mitgliedes für die Commission geschritten, da Dr. Auerbach für die Commission [illegible] in seinem heutigen schriftlichen [illegible] und den [illegible] dieses Schlusses, der nur überhaupt der Geschäfte selbst auf pünktlich vollkommen zuständigst haben hatte.

Nach seiner wurde der Hr. Dr. Zunz mit 4 Stimmen gegen 2 die welche letzteren Wolf und Heilbronn sich erhielten, zum Mitgliede genannter Commission ernannt.

D. Hillmar

d. 28 Januar. 1821.

In der heutigen Sitzung hatte ~~Dr.~~ Hr. Jacobi ~~[illegible]~~ sein
Nichterscheinen dem Arbeiter angezeigt, hingegen
fehlten ~~Hr.~~ Hr. Auerbach ohne Anzeige. Herr Dr. Zunz
trug im Nahmen der Commission die ferneren Titel
der Statuten vor und zwar den 2ten Abschnitt. Von
der inneren Einrichtung des Vereins Tit. I Von den
Sitzungen d. V. alle einzelnen [illegible] waren.
Tit. II Von den ordentlichen Mitgliedern §3. 4. 5. durch-
gegangen. Der Praesident warf die Frage auf. Ob ein
Mitglied, das sich immerfort pro forma entschuldigt, in-
dem es aber Laufheit und Verachtung gegen die Sache d. V.
zeigt, nicht nach einer gewissen Anzahl von Entschuldig-
ungen sollte ausgestoßen werden. Während der weitläu-
figen Debatten hierüber wurde es allen ziemlich
klar, daß wohl ein ganzer Titel über Ein- und Aus-
tritt in und aus dem Vereine noch einzuschalten
~~[illegible]~~ seyn möchte, wofür die Com. zu sorgen
versprach. – Der letzte Zusatz des § 5 blieb weg als
zu dem neuen Artikel gehörig. Die §. 6. 7. angenommen.
§ 8 wurde zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] einige
Mitglieder statt ~~[illegible]~~ – Berlin genannt. Auch
nämlich war Hr. [illegible] für [illegible], die jedoch
[illegible] [illegible] gegen ihn war, es machte
er eine neue Motion darüber, die zur Regel
erledigt [illegible] wurde. § 9. angenommen.
Tit. III Von den Ehrenmitgliedern. H. Moser schlug statt
Ehrenmitglied, außerordentliches M. vor, und wenn die § 10
11. 12. 13. angenommen wurde.
Tit. IV Vom Praesidenten. § 14. Hr. Wolf erklärte sich gegen
dasselbe weil der Praesid. nicht sowohl die vollziehende als
die inspicierende Gewalt. Der § blieb jedoch nach
einigen Debatten unverändert. Übrigens wurde § 15. 16. 17.
angenommen.

Auf einen Vorschlag des H. Praes. wurde für heute mit den Statuten geschlossen und zur ferneren Tagesordnung geschritten und zwar zuerst

1. Zur Motion des H. Jacobson in Tit. II. §4 statt Sitzung, einen bestimmten Tag zu setzen, wegen der Möglichkeit gemachter Verordnung, die daraus folgen würden, sein Vorschlag ging durch mit 5 St. gegen 2.

Und somit die Sitzung für heute geschlossen.

[signature]

d. 4 Febr. 1821.

In der heutigen Sitzung fehlte H. Dr. Auerbach abermals ohne Entschuldigung. Nachdem der Secret. das Protokoll von der letzten Sitzung verlesen hatte wurde zur Tagesordnung in folgender Reihenfolge geschritten

a, der Secretaire las dem Vereine die vom H. Zandi eingesandte Klageschrift vor, worin letzterer auseinander zu setzen suchte, daß ihm vom Vereine Unrecht geschehen sey, und machte zugleich seinen Entschluß bekannt, aus dem Vereine zu treten. H. Jacobsons Meinung, dem H. Zandi sogleich zu antworten, wurde auch angenommen.

b, Wolfs Motion in Tit. III §10 statt ernennen wünschen zu setzen wurde mit 3 Stimmen gegen 2 angenommen.

c, Dr. Zunz: ~~Motion~~ Vorschlag: wegen einstweiligen Verlassens der Statuten an die Vereinsglieder wurde, mit 6 St. g. 1. verworfen.

d, Wolfs Motion über den Tag der Sitzung des Vereins wurde bis zu einer andern Sitzung zurück

e Hiltrom's Vorschlag Titulaturen an keinen wegzulassen, wurde als hiebei zu formelles verworfen.

Nun führt die Commission für die Statuten in den Anträgen der einzelnen § fort. und zwar im Tit. IV vom Praesidenten die § 18. 19. wurden angenommen § 20 wegen des [illegible] ausgesetzt: und habe die Sitzung a.d. die 21 bis 26 ohne Veränderung beibehalten.

Tit. V. Vom Secretaire § 27. u. 28 angenommen, im letztern fällt der Zusatz weg: die § 29. wurde angenommen. Hier hob der Praes. die Sitzung auf.

Dr Hiltrom

Aus der heutigen Sitzung waren H. Wolf und Jacobson mit Entschuldigung fortgeblieben. Es wird mit dem Vorlesen der Statuten fortgefahren, wurde meistens H. Dr. Gans den Vorschlag, beim Abschnitt vom Praesidenten den Antrag zu machen, daß der Praesid. nicht mit debattiren könne, sondern nur ein resumé der Debatte und zur Debatte geben könne. Der Vorschlag ging mit 4 gegen 2 durch. In den Statuten wurde mit § 31. begonnen, der unverändert blieb. Hingegen wurde § 32. so abgeändert: der Secr. wird auf 1/2 Jahr gewählt und der Abgehende kann wieder gewählt werden. in § 35 [illegible] vom Praesid. ebenso [illegible]. § 33 angenommen.

Dr Ittenfeld 21 [illegible]

Tit. VI Von den Commissionen

§ 34 heißt so: der Verein ernennt 3 Commissionen die über die 3 Fächer [illegible] mit Ausschluss der

Archive für die Correspondenz, wegen. Zu diesem § wurde 35 hinzugezogen. 36. daß die frühern [illegible] ordentlichen Mitglieder [illegible] bestehen. die § 37. 38, 39. 40 wurden gebilligt.

Anhang. § 40. 41. 43. angenommen.

Und hiermit hob der Praesident die Sitzung auf.

d. 18 Febr. 21. 9

Der Verein hatte in der heutigen Sitzung das Vergnügen eines seiner ältesten Mitglieder nach einer Entfernung von beinah einem halben Jahre in seiner Mitte zu sehen. Von den [illegible] übrigen Mitgl. fehlten [illegible] [illegible], [illegible] Dr. [illegible] [illegible]. Es wurde zur Tagesordnung geschritten und zwar zu Wolfs Motion über die Definition der [illegible] Function. Der Praes. hatte aber gegen das Wort [illegible]. Nun [illegible] [illegible] im Vorlesen der Statuten fort und zwar

Tit. vij. Über die Vorträge im Verein § 44. [illegible] wollte ein Theil bestimmt wissen in der [illegible] [illegible] gelesen [illegible] angezeigt [illegible], was aber nicht angenommen wurde. § 45 Wolf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] während der Sitz. [illegible] [illegible] fiel durch mit 7. St. gegen 2. § 46. 47 [illegible]

Von hier fungirte Wolf statt des bisherigen Secret.

§ 48. Bamberg wollte der Commission für die Zeitschrift und die Vorträge des Vereins [illegible] [illegible] [illegible] ihren Vorträgen der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] ~~fiel~~ wurde aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sein Antrag [illegible] [illegible]. § 49 wurde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Vorträge [illegible] [illegible] [illegible] angenommen.

§ 50. Bamberger [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

§ 51 – bis 56 [illegible].

Der Praesident warf die Frage auf, ob die Vereins-
beschlüsse des Vereins einen besonderen Titel der
Statuten ausmachen, oder ob sie nach dem jedes-
maligen Bedürfnisse bestimmt werden sollen.
Wolf warf dagegen ein, wenn die Commission sich
... selbst diese Frage vorgelegt habe, ...
den Gegenstand der Berathungen. Der Präs. nahm
seine Frage zurück und hob die Sitzung auf.

Dr Hellbronn

d. 25ten Martii 21.

Ilmenbach ließ sich heute entschuldigen. Hellbronn
machte den Vorschlag daß die Stunde von 11 bis
1 Uhr zur Sitzungszeit bestimmt werden möchte,
ward allgemein angenommen. Jung las darauf
den Tit. IX von den Beiträgen zum Verein
§57. 58. 59. 60. ... zu 61. wurde folgender
Zusatz gemacht: er führt ein Buch und legt alle
6 Monate dem Verein Rechnung ab. Der Prä-
sident ... der Motion ... einen Rendan-
ten zu wählen, wozu er selbst ernannt wurde
bis zur Wahl eines Beamten. Es fielen bei
der Wahl 3 Stimmen an Abron 1. Wolf. 2. Es folgte
nun

3t. Abschnitt: Von den Veränderungen im Verein

Tit. I. Von dem Eintritt neuer Mitglieder
§1. fällt im Allgemeinen weg. §2. §3. 54. ...
... für diese Fälle sind die Nummern aller
Mitglieder bis zur entscheidenden Stimmenanzahl
einzuschreiben. 55. 56. ...

Von hier fungirt Wolf statt Abron

Tit. II von Austritte der Mitgl. Es gingen die
57. 8. 9. 10 11. 12. nach kurzer Debatte durch:
und so wird hob der Präsident die Sitz. auf.

Dr Hellbronn

D. 4.ten März

Heute fehlte ~~Schlick~~ außer H Hugl kein Mitglied
Nachdem das Protokoll d. 4. Sitzg verlesen war
wurde mit den Statuten fortgefahren u zwar der 4te
Tit. von der Abschafung der Beamten [?] u beide Parag. H angenommen
45tz Von der Veränderung der Gesetze 515 Wolfrum [?] [illegible]
den Parag. [illegible] glaubte, dem Praes. [illegible]
Gewalt gegeben, [illegible] Gesetzvorschlag zu [illegible]
Hans u Moser [illegible] in der [illegible]
6 Stim gegen 2. H Dr. Auerbach wollte daß ein jeder
seinen Gesetzvorschlag dem Vorst. [illegible]
Auch dieß amendement fiel [illegible] 1 Stim gegen 7.
516 H Dr Auerbach fragte ob ein [illegible] der
Statuten [illegible] würden, es würde damit [illegible] zu
wissen daß dieß ein neuer Vorschlag sey
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Tit. 5. Von der Gerichtsbarkeit des [illegible] H. Moser machte
den Vorschlag, diesen Titel bis zur nächsten Sitzg
auszusetzen [illegible] der Abfassung desselben
in der Sitzg der Commission [illegible] zu gegen gewesen
sey. Dieser Vorschlag wurde angenommen.
Der Praes. forderte H Jacobson auf die Gründe
anzugeben, warum er die Motion wegen Abschaff. des
Praes. gemacht habe. H Jacob gab dieselben an: [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] habe sich des Praes.
ungebührlichen Ausdrucks bedient, [illegible] finde jetzt
keinen Grund mehr zur Anklage [illegible]
mit seiner Motion zurück.
Und sonach wurde die Sitzg aufgehoben

[illegible signature]

Unschicklichen [?] Ausdrucke

d. 11t. März

Es fehlte heute Hr. Jacobson ohne Anzeige.
Nachdem der Commission erklärt hatte, daß sie den
~~Abschnitt~~ [Titel] über die Geschäftsarbeit des Vereins
zu entwerfen, wurde die Reinschrift des Entwurfs
von Hr. Dr. Zunz vorgelesen, jedoch ~~er~~ nur bis
gegen das Ende, da der Abschnitt [illegible] ~~ist~~
ganz vollendet war. Der Präsident warf die
Frage auf ob das ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ erstandene in
der Abschrift ein Hinderniß abgeben ~~kö~~ könne
heute zur Wahl der Beamten zu schreiten,
da ja der Plan im Allgemeinen schon angenommen
worden, Es waren 3. Stimmen die d. Frage ver-
neinten u. 3 die sie bejahten. Es wurde da-
her zur Wahl der neuen Beamten geschritten
u. zwar erst zur Wahl des Präsidenten.
Es hatten hiezu Moser 1. Dr Gans 4. Dr Zunz 2
Dr Auerbach 1. Stimme. Also blieb Gans Praes.
2. Wahl des Secretaires. Wolf hatte 4.
Hillbronn 2. Dr Auerbach 1 Moser 1 Stimme.
Wolf ward also Secret.
3, Wahl des Ausschusses
Es hatten Moser 7. Zunz 7 List 5 Auer-
bach 5 Hilbronn 3. Bamberger 1. Jacob 1.
Wolf 3.
Es waren also gewählt Moser. Zunz List
Auerbach.
4 Wahl des Rendanten. Jacob 5. St.
List 1. Moser II. Es blieb also Jacob.
Rendant..
Zu Vice Praesidenten u. Vice Secretaire wurde
die nach folgenden mehrsten Stimmen ernannt
also ist Hr. Dr Zunz Vice Praes. u. Hilbronn
Vice Secret. Hiermit wurde die Sitzung
geschlossen

J. Hillbronn

Zusatz zu dem Protocoll v. 25 Juny c. (1820)
nach dem Beschluß v. 1 Juli c.

Ich erklärte, daß der in dem Protocoll v. 18 Juny erwähnte Vorschlag eines Zusatzes zu dem in der Sitzung von demselben Tage angenommenen Gesetze, nicht wie darin referirt wird, dahin ging,

daß ein Mitglied, das sich während der Sitzung entfernt, einem andern seine Stimme soll übertragen können,

sondern

daß es von jenem abhängen solle, ob er der zurückbleibenden Versammlung, wenn die volle Zahl von 2/3 durch seine Abwesenheit gestört ist, die Beschlußfähigkeit einräumen wolle oder nicht.

Ich nahm zugleich diesen Vorschlag zurück, und ließ daher die Gründe die ihn unterstützen sollten, unerörtert.

Ich brachte dagegen folgende Modification des obenerwähnten Gesetzes in Antrag:

Nur solche Beschlüsse sollen unter den Umständen, die das neue Gesetz berücksichtigt, Gesetzeskraft haben, die von derselben absoluten Stimmenzahl, die bei der Anwesenheit des weggegangenen Mitgliedes d. h. überhaupt bei der vollen beschlußfähigen Anzahl entscheiden würde, einstimmig bejaht werden.

Die Gründe für diese Modification leitete ich von dem Grundsatz ab, daß bei jeder Gesetzesveränderung, die durch äußere Gründe veranlaßt

veranlaßt wird, daß in denselben anerkannte wichtigen Prin-
cip vorzugsweise vor den unwichtigeren aufrecht erhalten
werden müßte.

In der gesetzlichen Bestimmung der durch Stimmenmehrheit
beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern sei das Minimum
derjenigen Zahl, deren übereinstimmender Wille als Wille
des ganzen Vereins gelten könne fest bestimmt.

Es sei dies der Punkt, der nothwendig überall in Betracht
kommen, wenn von der Autorität irgend einer von einer
Gemeinschaft ausgehenden Meinung die Rede ist, wie eine
wie weiten Theils Uebereinstimmung nämlich nothwendig
war, damit sie als solche ausgesprochen werden durfte.

Es könne offenbar ein Verein gefährdet werden, wenn
durch einen zufälligen Umstand, die hiemit gesetzte Grenz
soll überschritten werden dürfen.

Es gebe zwar für diese Grenze keinen rationalen
Grund, sondern sie sei blos positiv zu bestimmen; ist
sie aber positiv bestimmt, so sei die Gefahr unübersehbar,
bar, wenn man sie in der fortschreitenden Entwickelung der
Gesetzgebung gänzlich aus den Augen verlieren will.

Es könne bei einer consequenten Gesetzgebung dem
zufälligen Umstand der Entfernung eines Mitglieds während
der ~~Gesetzlichen~~ Sitzung eher keine größeren Folge gegeben
werden, als in der vorgeschlagenen Modification enthalten
ist, wodurch der Uebelstand einer Unterbrechung des

Geschäftsganges zugleich großentheils vermieden, und ein wichtiger Grundsatz unverletzt bleiben wird.

MMoser